

Recht und Wirtschaft aus der Sicht des Marxismus, der Katholischen Soziallehre und des Antiglobalismus

Freiheit, Recht und Staat im Marxismus

- **Ideengeschichtliche Prämissen (Hegel)**
- „Freiheit“ als zentrale Idee
- In der Geschichte wird Freiheit verwirklicht
- [Auch bei Wyschinski: Der Grundsatz des Rechtssystems besteht darin „dem freien Menschen das uneingeschränkte Leben zuzusichern“.]

- „wahre Freiheit“
- weder durch ein Normensystem eingeschränkt noch zielneutral
 - „Da ich die Möglichkeit habe, mich hier oder dort zu bestimmen, das heißt, da ich wählen kann, so besitze ich Willkür, was man gewöhnlich Freiheit nennt." "Ich will nicht bloß, sondern ich will etwas." "Die Freiheit ist ein Bestimmtes zu wollen."

- Freiheit ist nicht individuell
- Das Individuum nimmt daran teil
 - Es ist "der ewige Mißverstand der Freiheit, sie nur in formellem, subjektiven Sinn zu wissen, abstrahiert von ihren wesentlichen Gegenständen und Zwecken." "Die Hauptsache ist, daß die Freiheit (...) nicht den subjektiven Willen und die Willkür zum Prinzip hat, sondern die Einsicht des allgemeinen Willens (...). Der subjektive Wille ist eine ganz formelle Bestimmung, in der gar nicht liegt was er will." "Wenn ich das Vernünftige will, so handle ich nicht als partikulares Individuum."

- Bezogen nicht auf menschliche Zielordnung, sondern auf den „Endzweck“
 - "Dieser Endzweck ist das, was Gott mit der Welt will (...). Was aber die Natur seines Willens (...) ist, dies ist es, was wir (...) die Idee der Freiheit nennen."

- Freisein des Individuums leitet sich von Freiheit als Endzweck ab
 - "(...) der wahrhafte Wille [ist], daß (...) die Freiheit die Freiheit wolle."

- Freiheit als Weltzustand („Reich Gottes“)
 - "Freiheit kann nur da sein, wo die Individualität als positiv im göttlichen Wesen gewußt wird."

- „wahres Recht“
- kein abstrakter Rahmen für subjektive „Willkür“
- organisiert das menschliche Handeln im Hinblick auf den „Endzweck“
- leitet seine Gültigkeit vom Heilsgeschehen ab
 - "Indem die Religion das Bewußtsein der absoluten Wahrheit ist; so kann das, was als Recht und Gerechtigkeit (...), d.i. als wahr in der Welt des freien Willens gelten soll, nur insofern gelten, als es Teil an jener Wahrheit hat, unter sie subsumiert ist und aus ihr folgt."

- "Vergehen" nicht als eine ordnungswidrige Handlung, sondern Vergehen gegen die (Heils)Geschichte
 - "Die Verletzung der absoluten Wahrheit, der Idee von jener Vereinigung des unendlichen Gegensatzes ist (...) das höchste Vergehen."

- „wahrer Staat“
- Staat und öffentliches Recht haben Vorrang vor Zivil- und Strafrecht
 - "Das Recht des Staates ist (...) höher, als andere Stufen: es ist die Freiheit in ihrer konkretesten Gestaltung, welche nur noch unter die höchste absolute Wahrheit des Weltgeistes fällt."

- normativer Staatsbegriff

- „Ein schlechter Staat ist ein solcher, der bloß existiert (...). Zum vollendeten Staat gehört wesentlich das Bewußtsein, das Denken; der Staat weiß daher, was er will.“

- „wahrer Staat“ unterordnet das menschliche Handeln dem „Endzweck“
 - "Daß nur das Substantielle im wirklichen Tun der Menschen (...) gelte, (...) das ist der Zweck des Staates. (...) Denn man muß wissen, daß ein solcher die Realisation der Freiheit, d.i. des absoluten Endzwecks ist."

- **Fortsetzung in der sowjetmarxistischen Rechts- und Staatslehre**
- Endzeit: „Kommunismus“
- Das „Allgemeine“ (von dem sich das Individuelle „entfremdet“ hat): „Gesellschaft“, „gesellschaftliches Wesen des Menschen“
- Ursprüngliche Harmonie: Urkommunismus
- Unheilszeit: Sklavenhaltergesellschaft - Feudalismus - Kapitalismus
 - Mittelbare „Vergesellschaftung“ durch: persönliche Abhängigkeit - politische Abhängigkeit - Warentausch
 - Durch Vermittlungsinstanzen wird Freiheit eingeschränkt
- In der Endzeit: „unmittelbare Vergesellschaftung“, daher keine Vermittlungsinstanzen (auch kein Recht und Staat)

- Die Lehre von der „Zwischenzeit“
 - Bei Marx nur skizzenhaft
 - Im Leninismus bedeutsamer
 - Im Stalinismus zentral
 - Der sozialistische Sowjetstaat als Vehikel sowie Erscheinungsform des Heils in der bestehenden Welt

- Der Staat und die „bürgerliche Gesellschaft“
 - Dem Sowjetstaat liegt das *"Endziel - der Aufbau der kommunistischen Gesellschaft"* zugrunde. (A.J. Wyschinski)
- Dadurch alle seine Funktionen bestimmt und durchdrungen
 - *"Der sozialistische Staat - das ist ein System der Organe, Institutionen und Menschen, die durch die großartige Idee des Kampfes für den endgültigen und völligen Sieg des Kommunismus zusammengehalten werden."*

- Der Rechtsbegriff dadurch definiert
 - Das Recht ist ein *"gewaltiges Kampfmittel für (...) die siegreiche Entwicklung der sowjetischen sozialistischen Gesellschaft auf dem Weg vom Sozialismus zum Kommunismus"*.
- Insofern das Recht dem Sowjetstaat dient, ist sein Ziel: „wahre“ Freiheit zu verwirklichen
 - *"Der sozialistische Staat ist heutzutage (...) das Hauptinstrument der Arbeiterklasse und aller werktätigen Klassen, (...) ein Instrument, das dazu benötigt wird, ihre Freiheit zu gewährleisten und zu erweitern. Der sozialistische Staat (...) ist ein Instrument der Freiheit in der gegenwärtigen Welt."* (Kozyr-Kowalski/Ładosz)

- Der Staat: Werkzeug der Freiheit
- Nur dem Endziel (als Zustand der absoluten Freiheit) verpflichtet
- Durch keine formal geltenden Normen eingeschränkt
- Ablehnung des „formalistischen“ Rechtsbegriffs: Der Staat (als Vollstrecker der Freiheit) soll Rechtsnormen im Hinblick auf das Endziel bestimmen
 - *"Diktatur des Proletariats ist die Macht, die durch keine Gesetze beschränkt ist. Doch die Diktatur des Proletariats, indem sie das eigene Recht hervorbringt, macht von Gesetzen Gebrauch."* (A.J. Wyschinski)

- Staat dient dem Heil - Recht dient dem Staat
- *„Der nichtrechtliche Charakter der kommunistischen Gesellschaft ist durch die Grundprinzipien ihrer Existenz und durch das Wesen ihrer Staatsgewalt bestimmt. Die Normen, die das Verhalten der Menschen regeln, wirken nicht innerhalb der Grenzen, die die Rechtsprinzipien ihnen setzen, sondern ihr Rahmen wird durch das bestimmt, was dem Staat zweckdienlich ist...“* (A. Sinowjew: *Kommunismus als Realität*, Zürich 1981, S. 349)

- **Weiterentwicklung und Anwendung in der Theorie des Gerichtsverfahrens**

- Wie der Staat sind der Richter und das Gericht dem Endziel verpflichtet
- Daher in ihren Handlungen und Entscheidungen durch keine formalen Regeln reglementiert
 - *"(...) die formalen Bedingungen (...) haben dem Richter die Hände gebunden, sein Gewissen ohnmächtig gemacht und sein Bewusstsein getötet." (A.J. Wyschinski)*
 - *"Der Richter darf durch keine formalen Regeln oder durch formale Bedingungen eingeschränkt werden."*
 - Das System des Gerichtsverfahrens und des Rechtsspruchs soll sich stützen auf *"das Prinzip der inneren Überzeugung, und zwar der sozialistischen Überzeugung des Richters"*.

- *„Die Gesetze der Gutsbesitzer- und Bourgeoisieordnung sind aufgehoben; die Gesetze des proletarischen Staates ... werden nie vollständig niedergeschrieben werden. Die Arbeiterklasse ... braucht keine Dutzende von Bänden verschiedener Gesetze. ... Es ist nur wichtig, ... daß die Volksrichter ihre Urteile nach dem proletarischen, sozialistischen Gewissen ... fällen.“ (Bucharin/Preobraschenskij)*

- Das Bewusstsein des Richters geht zurück
 - Weder auf formal geltende Normen (intersubjektiv)
 - Noch auf seine individuelle Erkenntnisleistung (subjektiv)
 - Sondern auf die geltende Heilslehre
 - *"Das sozialistische Rechtsbewußtsein ist ein Teil der allgemeinen sozialistischen Weltanschauung, deren letzte Grundlage der historische und dialektische Materialismus darstellt.,, (A.J.*

- In seinem Handeln wird der Richter von der geltenden (Heils)Lehre geleitet
- Daher das Prinzip der Unparteilichkeit des Gerichts überwunden
- Aus „sozialistischer Überzeugung“ folgt Parteinahme für die kommunistische Partei, die die Lehre jeweils verbindlich auslegt

- Freiheit des Menschen

- Kommt nicht im Jetzt zustande
- Für alle erst in der kommunistischen Zukunftsgesellschaft
- Für die „Avantgarde“, indem sie an der Zukunft durch Vermittlungsinstanzen „teilnimmt“
 - Dies sind die kommunistische Partei und der sozialistische Staat (als Vehikel der Zukunft in der gegenwärtigen Welt)

- Liberaler Freiheitsbegriff
 - Zusammenspiel zwischen individuellem Handeln und intersubjektiven Regeln
- Kommunistischer Freiheitsbegriff
 - Bezieht sich auf die Heilsgeschichte
 - Sowohl individuelles Handeln als auch Regeln der Rechtsordnung sind erst in Bezug auf Heilsgeschichte relevant
 - „Freiheit“ heißt Befreiung vom gegenwärtigen Unheil
 - In der Gegenwart bedeutet sie Beteiligung am Aufbau der komm. Zukunft (organisiert und geleitet durch die Partei und den Staat)

- Individuum ist frei durch Beteiligung am Aufbau des Kommunismus
- Die in dieser Welt mögliche Freiheit = Bereitschaft den Anforderungen des soz. Staates und der komm. Partei zu entsprechen
- Ist das nicht der Fall, ist das Individuum nicht frei

- Weitere Literatur:
- D. Aleksandrowicz, Des Moskauer Staatsanwalts philosophische Geistesahnen, in: Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen, hrsg. v. K. Salamun, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1992, S. 119-131.
- Allgemein zum Thema Freiheit und Recht: F. A. Hayek, (1960) 1991, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen: Mohr/Siebeck

- **Neomarxismus**

- [H. Marcuse, H. Arendt u. a.]

- Freiheit als (politische) Partizipation

- Elektorale Diktatur vs. liberale Demokratie

- Liberale Demokratie fördert Freiheit nicht durch politische Partizipation, sondern durch Kontrolle (und Einschränkung) der Politik

Freiheit, Recht und Staat in der katholischen Soziallehre

- Religiöser Glaube und Soziallehre der Kirche

- **Die Katholische Soziallehre und der Kommunismus (Marxismus)**
- Einerseits prinzipieller Konflikt:
 - "Die Ursache der Verderbtheit liegt in den gottlosen Lehren (...), die da heißen, Sozialismus, Kommunismus, Nihilismus" [Leo XIII., *Exeunte jam anno*].
 - "(...) die Soziallehre der Kirche ist der «theoretische Feind» des Marxismus und irgendwelche Kompromisse zwischen den beiden «Paradigmen» der Menschenauffassung sind überhaupt nicht möglich." [T. Cudnik]

- Andererseits verwandte Denkmodelle:
 - "Ein Sozialismus-adäquates Sexualverhalten an den Tag legen, dann ist das der beste Schutz gegen die Aids-Infektion." [DDR-Gesundheitsminister, 1987]
 -
 - "(...) würden alle in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der christlichen Lehre leben, hätte es in der Welt keine Aids-Plage mehr gegeben." [1992]

- Dabei aber Schlüsselkonzepte
 - *Endzweck*
 - *Heilsweg*
 - *Gesellschaft*
- unterschiedlich verstanden

- Kommunismus:

- Heilsweg mit Sozial- und Industrialisierungsexperimenten in Zusammenhang gebracht
- Ihr Scheitern stellt die Heilslehre sowie die dadurch legitimierten Institutionen in Frage
- Endzweck kommt in der Gesellschaft zustande

- Katholische Soziallehre:
 - Der Kirche obliegt Seelenheil, nicht Detailfragen
 - Heilsweg insb. im Hinblick auf Ritualpraxis und persönliche Lebensführung definiert
 - Gesellschaft als „Umgebung“
 - ["Nicht deshalb entstand (...) die Gesellschaft, damit der Mensch sein Endziel in ihr suche, sondern damit er in ihr und durch sie die Mittel finde" [Leo XIII., *Sapientiae christianae*]
 - Heilsamt oberhalb der Gesellschaft (der „Welt“) angesiedelt

- **Das Problem der Freiheit in der katholischen Soziallehre**
- Freiheit und das sittlich Gute hängen zusammen
 - "Je mehr man das Gute tut, desto freier wird man. Wahre Freiheit gibt es nur im Dienst des Guten und der Gerechtigkeit. Die Entscheidung zum (...) Bösen ist ein Missbrauch der Freiheit und macht zum Sklaven der Sünde."
(Katechismus der Katholischen Kirche)
- „Freiheit“ normativ verstanden
 - Definiert durch Handlungsziele, die einer Werthierarchie entsprechen

- Nur Gott ist absolut frei und gut, weil er Böses nicht wollen kann
- Mensch ist frei, insofern sein Handeln auf Gott als oberstes Ziel gerichtet ist
 - "Die Freiheit erreicht dann ihre Vollendung, wenn sie auf Gott, unsere Seligkeit, ausgerichtet ist." (*Katechismus*) "Volle, große Freiheit ist ein Geschenk Gottes." (Kath. Bischof, 1993. "Denn in unserem menschlichen Willen gibt es keine Garantie, keine Sicherheit des Guten (...). In der Erfüllung des Willens Gottes ist hingegen die einzige und absolute Garantie des (...) Guten enthalten; dies ergibt sich aus der Natur Gottes." (Hl. Faustyna Kowalska) "Ob die menschliche Freiheit in dem Individuum oder in der Gesellschaft, ob sie in denen, die befehlen, oder in denen, die gehorchen, betrachtet wird, zu ihrem Wesen gehört notwendig, daß sie jener höchsten und ewigen Vernunft unterworfen ist, die nichts anders ist als die Autorität Gottes, der befiehlt und verbietet. Diese gesetzmäßige Gewalt Gottes über die Menschen hebt so wenig die Freiheit auf oder mindert sie, daß sie dieselbe vielmehr schützt und vervollkommnet. Die wahre Vollkommenheit jeglichen Wesens besteht ja darin, daß es nach seinem Ziele strebt und es erreicht; das höchste Ziel aber, das der Mensch in seiner Freiheit anstreben soll, ist Gott." (Leo XIII., *Libertas*)

- Böses kam durch die Loslösung der menschlichen Subjektivität von ihrem Ursprung (und Ziel) zustande
- Willkür ist entstanden, die auch Böses wollen kann

- Der gefallene Mensch kommt zur Freiheit durch Wahrheit zurück
 - "Und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh., 8.32)
- Die Wahrheit ist Gott
- Ihn zu „erkennen“ ist nicht Sache individueller Erkenntnisleistungen, sondern seiner Selbstoffenbarung
- Mensch ist frei, indem sein Wille von dem im Gott begründeten Guten bestimmt wird
 - "(...) unter Freiheit versteht man, rasch und ungehindert nach den Bestimmungen des ewigen Gesetzes zu handeln" (Leo XIII., *Annum ingressi sumus*)

- Steht jener Heilszustand noch aus, ist man frei, insofern man der geoffenbarten Wahrheit bewusst ist und sich von ihr leiten lässt
 - "Die Erkenntnis der Höchsten Wahrheit und die Liebe zu Gott als dem Höchsten Gut bedeutet für den Menschen den Akt der höchsten Freiheit und ist die vollkommenste Erfüllung seiner Menschlichkeit (...). Ein solcher Zustand wird im vollen Umfang erst im künftigen Leben möglich sein (...). Nichtsdestoweniger fängt der Prozess der Erkenntnis Gottes und der Liebe zu Gott schon in der Zeit an und stellt den höchsten Ausdruck der Menschlichkeit des Menschen dar." (Kath. Tageszeitung, 1993)

- Wie bei Hegel: gewöhnlich („liberal“) verstandene Freiheit heißt „Willkür“
- Durch diese wird der Zugang zur „wahren“ Freiheit erschwert
 - „Sehr viele folgen dem Beispiele Luzifers, der das gottlose Wort sprach: «Ich werde nicht dienen», und streben im Namen der Freiheit eine unsinnige Zügellosigkeit an. Dazu gehören die Anhänger jener so weit verbreiteten und so mächtigen Sekte, die Liberalen genannt werden wollen, indem sie ihren Namen von der Freiheit (libertas) herleiten. (...) Die Grundidee des ganzen Rationalismus ist (...) die Oberherrlichkeit der menschlichen Vernunft, welche der göttlichen und ewigen Vernunft den Gehorsam verweigert, sich für unabhängig erklärt und sich selbst zum obersten Prinzip, zur Quelle und zum Richter aller Wahrheit aufwirft.“ (Leo XIII., *Libertas*) "(...) die als Willkür verstandene Freiheit, die von der Wahrheit und von dem Guten sowie von den göttlichen Geboten losgelöst wurde, eine solche Freiheit wird zur Bedrohung für den Menschen und hat seine Versklavung zur Folge.“ (Johannes Paul II., 1993) "Freiheit ist ein großes Geschenk Gottes und wenn man sie richtig auffasst, sind ihre Perspektiven unbeschränkt. Doch muss Freiheit mit der Wahrheit verknüpft und auf die Wahrheit sowie auf das Gute gerichtet sein - erst dann wird sie zur wahren Freiheit. Im Grunde kann die Freiheit der Wahrheit nicht gegenübergestellt werden (...). (...) letztendlich verstehen wir Freiheit als Hingabe an den Willen Gottes, denn nur dann ist es möglich, das Gute in der Wahrheit zu tun." Der "falsche Begriff" der Freiheit besteht hingegen darin, dass dort "Freiheit" im Bereich der Willkür verstanden wird. (...) Willkür als der angepriesene (...) Bereich der Freiheit ist auf Unwahrheit gegründet." (Kath. Kardinal, 1993)

- Wahrheit durch den Gottessohn offenbart und mit ihm identisch
 - „Ich bin der Weg und die Wahrheit“. (Joh., 14.6)
- Auf dem Wege der Erbfolge vermittelt und aufbewahrt
 - Gottessohn (Autorität der Wahrheit, ausgeübt im Lehr- und Priesteramt) – Schüler – ihr Kollegium unter Petrus' Vorsitz – Päpste – Bischöfe
 - "Christus der Herr" - "die Apostel als Dolmetscher des göttlichen Willens" - „Katholische Kirche" (Pius XI, *Casti connubi*) "Wir vertreten auf Erden Gottes Stelle - «der da will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen»." (Leo XIII., *Praeclara gratulationis*)

- Weiheordnung

- "Durch eine besondere Gnade des Heiligen Geistes gleicht dieses Sakrament den Empfänger Christus an, damit er als Werkzeug Christi seiner Kirche diene. Die Weihe ermächtigt ihn, als Vertreter Christi, des Hauptes, in dessen dreifacher Funktion als Priester, Prophet und König zu handeln." (*Katechismus*) "Wie also Christus von Gott und die Apostel von Christus, so sind auch die Bischöfe und alle Nachfolger der Apostel von den Aposteln gesandt". (Leo XIII., *Satis cognitum*) "Die lehrende Kirche hat (...) zu bestimmen, was zur Lehre der göttlichen Offenbarung gehört, ihr hat Gott die Hut und die Auslegung seines Wortes überlassen. (...) die Einheit der Gesinnung (...) fordert (...) die vollkommene Unterwerfung und den Gehorsam des Willens gegen die Kirche und den römischen Papst ebenso wie gegen Gott selbst. (...) Darum muss der Papst (...) entscheiden können, was die göttliche Offenbarung enthält, was mit der Offenbarung im Einklang steht und was nicht". (Leo XIII., *Sapientiae christianae*) "Wir, liebe Brüder, haben von den Aposteln diese unerhörte Gabe erhalten, dass wir die Gutsverwalter des durch das Kreuz geschehenen Weggangs Christi und zugleich Seines Wiederkommens durch die Eucharistie sein können. (...) Wir sind die Gutsverwalter des Geheimnisses der Erlösung, die Gutsverwalter des Leibes, das ausgeliefert wurde und des Blutes, das für die Vergebung unserer Sünden vergossen wurde." (Joh. Paul II., 1993)

- In der Kirche lebt der auferstandene Christus bis zu seiner Wiederkunft weiter
 - "Die Kirche setzt die Inkarnation Christi fort, indem sie sein Fleisch ist." (J. Guittou, *Credo*, 1993)
- Amtsnachfolger: hierarchische Kirche
 - Unsichtbarer Vater – sein fleischgewordenes Wort – Amtsnachfolger „im Dienste des Wortes“ (Leo XIII., *Satis cognitum*)
 - "(...) der Priester (... ist) ein Mann Gottes - homo Dei (...), der *in persona Christi* das Heiligste Opfer unserer Erlösung vollbringt (...), dieser Mann lebt vollständig von Gott, existiert von Gott und hat zur Aufgabe, alle und alles Gott zuzuführen." (Johannes Paul II., 1993)
- Hierarchische Kirche übt ausschließliche Verfügungsgewalt über unsichtbare Gnadenmittel (Sakramente) aus

- Die Gesellschaft soll dem Heil zugeführt werden
- Dagegen "ist die Kirche schon die ganz heilige,, (*Katechismus*)
- und Werkzeug des allgemeinen Heils
 - "(...) sie pilgert zwar noch auf Erden, aber ruft, belehrt und führt die Menschen zur ewigen Seligkeit im Himmel." (Leo XIII., *Sapientiae christianae*)
- Sie ist "vollkommene Gesellschaft" (Leo XIII., *Sapientiae christianae*) und Vorbild für die übrige Gesellschaft

- Im sozialen Kontext ist Freiheit in Bezug auf die Kirche und das Verhältnis des Menschen zu ihr definiert
- Der Aufbau des Gottesreichs erfolgt in und durch die Kirche.
 - Schwerpunktverschiebung vom Warten auf das Gottesreich (für dessen Kommen Glaube und Gefolgschaft nötig sind) zum Aufbau des Gottesreichs [Verwandtes Modell im Sowjetmarxismus]
 - Dieses involviert die Einflussnahme der Kirche auf die bestehende Gesellschaft

- Demnach bedeutet „Freiheit“:
- Unbegrenzte Freiheit der Kirche
- Bereitschaft des Menschen, auf „Willkür“ zu verzichten und der Kirche gehörig zu sein
 - Der Kirche "ist das Amt von Gott zugewiesen (...), die Sache Christi nach ihrem eigenen Urteil frei und ungehindert zu verwalten". (Leo XIII, *Immortale Dei*) "(...) es ist notwendige Wahrheit, dass der ganze Mensch vollkommen und zu jeder Zeit in der Hand Gottes ist; deshalb kann eine menschliche Freiheit, die nicht Gott unterworfen und seinem Willen nicht untertan ist, nicht gedacht werden. (... Der Wille schuldet) den Gehorsam (...) Gott oder den Stellvertretern der göttlichen Gewalt". (Leo, XIII., *Libertas*) "(...) die Kirche (...) als vollkommene Gesellschaft (hat) das Recht auf freie Wahl und Beschaffung der zur Erreichung ihres Zieles notwendigen Schutz- und Hilfsmittel, dann aber (...muss) jede menschliche Handlung (...) notwendig auf das letzte Ziel hingeordnet werden und (kann) sich (...) nicht vom Gehorsam gegen das göttliche Gesetz, dessen unfehlbare Hüterin, Auslegerin und Lehrerin die Kirche ist, freimachen." (Pius XI., *Divini illius Magistri*)
- Diese Freiheit = Freiheit von der Sünde
 - "Wir meinen die Freiheit der Kinder Gottes, vermöge derer wir weder dem Satan noch den Leidenschaften (...) dienen." (Leo XIII., *Humanum genus*)
- Ihre genauere Bestimmung kann nur der Kirche überlassen werden

- **Staat und Recht in der katholischen Soziallehre**

- „Profane“ und „übernatürliche“ Ordnung
- Sonderziele und Endziel
- „Herden-“ und „Hirtenwesen“
-
- Die Kirche steht über andere Institutionen in der Gesellschaft
- Weil „Sonderziele“ dem „Endziel“ untergeordnet sind
- Die Kirche ist "eine vollkommene Gesellschaft, die jede andere weit überragt" [Leo XIII., *Sapientiae christianae*]
- Deswegen kann Kirche über profane Ordnung aussagen

- Modell dafür:
- Profane Gesellschaftsordnung als Abbild der absoluten Ordnung
 - Staat (Herrschaft)
 - Archetypus jeder Herrschaft ist Vaterschaft
 - Archetypus für Vaterschaft ist die Hl. Dreieinigkeit
 - Deren „Geheimnis“ wurde der Kirche anvertraut
 - Familie (Liebe, Elternschaft, Kindschaft)
 - Archetypus der Liebe ist die Beziehung (1) zw. Vater und Sohn in der Hl. Dreieinigkeit und (2) zw. Christus und „seiner Braut“ (der Kirche)
 - Archetypus der Elternschaft und der Kindschaft ist die Bez. zw. dem Jesusknaben und seinen Eltern in der Hl. Familie
 - Deren „Geheimnisse“ wurden der Kirche anvertraut

- Anspruch auf Legitimierung und Entlegitimierung
 - "Diejenigen, die im Namen des Staates handeln, können die Menschen in ihrem Gewisse mit **der Herrschaft Gottes verbunden** n nur dann auf irgendeine Weise verpflichten, wenn ihre Herrschaft ist und an dieser teilhat. Es entspricht der Würde der Bürger, diesem Grundsatz Folge zu leisten. Diese werden dann nämlich **den Machthabern gar nicht als Menschen gehorchen, sondern werden in Wirklichkeit Gott selbst die gebührende Ehre erweisen.** (...) Wenn daher die Machthaber im Staat dieser Ordnung und damit auch dem göttlichen Willen zuwider Gesetze erlassen oder irgend etwas befehlen, dann sind weder die so erlassenen Gesetze noch die erteilten Befugnisse für die Bürger **in keinerlei Weise verbindlich**". (Johannes XXIII., *Pacem in terris*), "Der Katholik kann einen Staat nicht akzeptieren, wenn dieser seinen Erwartungen nicht entspricht." (Prorektor der Schule der Katholischen Leader, 1993)]

- Gesetztes Recht und „Naturrecht“
 - Letzteres nicht auf Prozeduren beruhend, sondern weltanschaulich begründet
 - „Die Kirche fordert es als ein Recht, dass die **Freiheit** der **Wahrheit** (...), die **Menschenrechte** den **Rechten Gottes** den Vorrang lassen.“ (Leo XIII., *Annum ingressi sumus*) Die für die Kirche verbindlichen Normen sind nicht etwas, das "sie (...) **von außen** schöpft, sondern [... was] ihr nach göttlicher Anordnung **aus ihrer inneren Natur** quillt." Leo XIII., *Praeclara gratulationis*, S. 59. "ein Staat, in dem der Mensch zum Gesetzgeber wird, ist - vom christlichen Gesichtspunkt aus - ein satanischer Staat". (Kath. Prorektor, 1993)

- Den Menschenrechten („bürgerlich“ definiert) sind „Personenrechte“ (weltanschaulich definiert) überzuordnen
 - "Diese Rechte leiten sich nicht von der Gesellschaft ab und sind von ihr anzuerkennen." (*Katechismus*)
- Beispiele:
 - Recht auf die Heilighaltung der Festtage
 - Auf wahre Gottesverehrung (bei Ausschaltung von Gotteslästerung und Irrlehren)
 - Auf Ehe und Familienleben
 - Auf vernünftige Freiheit, die von Wahrheit herrührt und darin besteht, der wahren Berufung zu folgen (insb., wenn man den Priesterstand oder das Ordensleben wählt).
 - (Quelle: Pius XII., Rundfunkrede am 1.06.41)

- Historische Anwendung: „Mit brennender Sorge“ (1937)
 - Kritik richtet sich gegen:
 - Säkularisierungstendenzen
 - Ansprüche, eine Alternativreligion zu etablieren
 - Förderung des Sports (hinderlich für Heilighaltung der Festtage)